

**Beschlusszusammenfassung zur 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Dernbach vom 15.12.2020**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Sanierung Friedhofstreppe und Friedhofsweg

4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2021

Vorlage: 04/124/V/403/2020

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Realsteuerhebesätze unverändert wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A -	318	v.H.
Grundsteuer B -	395	v.H.
Gewerbsteuer	385	v.H.

5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2021

Vorlage: 04/125/V/404/2020

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege unverändert auf 11,00 € je ha festzusetzen.

6 Verkehrsangelegenheiten

6.1 Beratung über das Lärmschutzgutachten des LBM (Tempo 30 in der Hauptstraße)

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf Erlass von Tempo 30 in der ganzen Hauptstraße aufrecht zu erhalten und die Entscheidung der oberen Verkehrsbehörde beim LBM einzuholen.

7 Grundsatzbeschluss zur Erschließung bzw. Ausbau der Straßen "Am Berg" und "Im Bruch"

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig**, den Ortsbürgermeister, Beigeordnete und Verwaltung zu beauftragen, die Erschließung der Straßen „Im Bruch“ und „Am Berg“ vorzubereiten und durchzuführen sowie hierzu alle erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Sofern im weiteren Verfahren anstatt von einer Erschließungsmaßnahme von einer Ausbaumaßnahme auszugehen ist, gilt dieser Grundsatzbeschluss auch für den Ausbau der Straßen „Im Bruch“ und „Am Berg“. Über die anfallenden Kosten und Varianten der Erschließung entscheidet der Gemeinderat separat.

9 Auftragsvergaben

9.1 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Baumkataster

Vorlage: 04/126/IV/360/2020

Nach umfangreicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig**, sich an der Ausschreibung zur Vergabe für die Baumkatasterstellung und Regelkontrollen nach den FLL Kontrollrichtlinien **verbindlich** zu beteiligen, jedoch mit der Bedingung, dass die Pflegearbeiten auch durch eine andere Firma (z.B. den im Ort ansässigen Baumpfleger und –kletterer Herr Künzel) durchgeführt werden können, soweit diese kostengünstiger wäre.

9.2 Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen im Bereich Feld-und Wirtschaftswege

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig**, den Auftrag für die Sanierung des Weges zur Lourdesgrotte an die Firma Steffen Zwick zu einem Preis von 1.764,98 zu vergeben.